



### **18.01.2023 – AUFRUF ZUM EINWAND SCHREIBEN**

An alle Unterstützer und Unterstützerinnen der BI Heidelbachtal sowie an alle Weiteren, die dem Projekt „Windindustriepark Heidelbachtal“ kritisch gegenüber stehen.

Allen noch ein gesundes, frohes und erfolgreiches neues Jahr 2023.

Der nun wichtigste Zeitpunkt für Deinen persönlichen Einsatz ist gekommen!

Die im Bauantrag des Investors vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung ist seitens Landratsamt eingeleitet worden. Das bedeutet unter anderem:

Mit Beginn kommenden Montag haben alle Bürger die Möglichkeit, ihre Einwendungen beim Landratsamt des Erzgebirgskreises einzureichen und zur Stellungnahme bzw. Prüfung aufzufordern.

**WERDE JETZT AKTIV!**

### Die wichtigsten 10 Punkte zum Ablauf:

1. Als Einwendungsfrist gilt 23.01.23 bis einschließlich 22.03.2023.  
Es zählt das Eingangsdatum.
2. Einwendungen müssen leserlich mit Vor-, Familiennamen sowie vollständiger Anschrift versehen werden. Im Schreiben kannst du verlangen, dass deine persönlichen Daten unkenntlich gemacht werden. Leserliche Handschrift ist ebenfalls möglich. Vergiss bitte nicht deine eigenhändige Unterschrift.
3. Jede PERSON muss ihren eigenen Einwand schreiben. Keine Sammelanschreiben, auch nicht innerhalb der Familie, Haus- und Grundstücksgemeinschaft oder Ehe. Eltern dürfen die Belange ihrer noch nicht mündigen Kinder vorbringen.
4. Dein Schreiben sendest du am sichersten mit der regulären Post an:

Landratsamt Erzgebirgskreis  
SG Immissionsschutz  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

5. In Deiner Einwendung machst du deutlich, welche Beeinträchtigung du konkret befürchtest. Du bittest um Prüfung und um Stellungnahme zum Sachverhalt. Ferner solltest du klarstellen: Du erwartest, dass deine Einwendung in der Abwägung entsprechend berücksichtigt wird und dass du eine individuelle Antwort erhältst.
6. Nach Fristablauf wird es seitens Landratsamt folgenden geplanten Erörterungstermin geben:

Mittwoch, 26.04.2023, 10:00 Uhr – Bürgerhaus Drebach, Am Zechengrund 4

Dieser Termin sollte PFLICHT für jeden interessierten Bürger sein. Hier werden die Einwendungen vorgetragen und mit den Behörden und dem Antragsteller erörtert.

7. Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreises zu diesem Verfahren findest du unter:

[https://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/Bekanntmachungen/Amtsblatt/2023/Amtsblatt\\_2023\\_01.pdf](https://www.erzgebirgskreis.de/fileadmin/Bekanntmachungen/Amtsblatt/2023/Amtsblatt_2023_01.pdf)

8. Die BI hat im Laufe der Zeit sehr viele Einwendungen vorgetragen bekommen. Hier eine Zusammenstellung:

- Missachtung des Landschaftsschutzes
- Gefährdung von Flächennaturdenkmälern im unmittelbaren Umfeld
- Verlust von einzigartiger und geschützter Natur & Landschaft
- Verlust von Erholungs- und Wohnwerten
- deutliche Minderung der Attraktivität des ländlichen Wohnraumes
- Verschmutzung des sensiblen Quellgebietes und ff. des Gewässers während der Bauphase
- Gewässerverschmutzung durch Betonfundamente im Wassereinzugsgebiet des Heidelbaches
- Gefahr durch Eiswurf für Wanderer, Spaziergänger, Radfahrer und Skilangläufer
- Tötung von Fledermäusen (min. 16 verschiedene Arten wurden festgestellt)
- Tötung und Vergrämung von Zugvögeln
- Tötung und Vergrämung von Standvögeln
- Vergrämung von Wildtieren
- Schattenwurf im Oberdorf, besonders im Winter
- optische Bedrängung durch die Bauwerke
- Lärmbeeinträchtigung von Anwohnern vor allem bei spezifischer Windströmung
- Eintrag von umweltgefährdenden Betriebsmitteln im Wasserschutzgebiet bei Havarie und Einsturz
- Waldbrandgefahr bei Havarie und Einsturz
- Rückbau, besonders der Betonfundamente, nach Betriebszeit
- Verdichtung und Zubau weiterer Anlagen
- und weitere...

Führe deine Argumente gegen den Windindustriepark auf. Mache deutlich, wo du betroffen bist oder wo du gesundheitliche Beeinträchtigung befürchtest. Denke dabei zum einen an die massiven Einschnitte durch die Baumaßnahmen. Zum anderen an den späteren Betrieb der Anlagen und deren Rückbau nach Ende der Betriebszeit.

Bist du Grundstücksbesitzer in räumlicher Nähe, oder Einwohner, Anrainer, Besucher, Wanderer, Sportler, natur- und erholungsliebend, Beobachter und Schützer von seltener Flora und Fauna, oder wirtschaftlich abhängig z.B. von Gästen und Touristen, die die dortige Natur und Landschaft schätzen, wie sie ist? Machst du dir Sorgen um den Wohn- und Lebenswert deiner Gemeinde?

Jede Person hat ihre eigenen Sorgen – konzentriere dich auf deine!

9. Die Bürgerinitiative muss an dieser Stelle betonen, dass jetzt der einzelne und couragierte Bürger handeln muss. Eine „vertretende“ Rolle kann die BI u.a. aus rechtlichen Gründen nicht einnehmen. Deine Devise lautet jetzt: „Wer schreibt, der bleibt!“

10. Werde aktiv, sei Vorbild, informiere und helfe Menschen in deinem Umfeld.  
Schau dir Beispiel-Schreiben im Internet an. Jede Einwendung zählt.

Nicht vergessen:

Laut Wikipedia steht das derzeit größte Windrad in Deutschland nahe Stuttgart und hat eine Höhe von 246,5 Metern. Im Heidelbachtal soll eine Anlage mit einer Höhe von 250 Metern gebaut werden!

Termine:

Frist für die Einwendung: 23.01.23 bis einschließlich 22.03.2023

Erörterungstermin: Mittwoch, 26.04.2023, 10:00 Uhr – Bürgerhaus Drebach

**BITTE ZÜGIG TEILEN UND VERBREITEN!!!**

Deine BI.

